

## STADT GAMMERTINGEN

<b>Öffentliche Sitzung</b>  <b>Beschlussprotokoll</b> über die Verhandlungen des <b>Gemeinderates</b>	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>28. Juli 2020</b> in der <b>Alb-Lauchert-Sporthalle in Gammertingen</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 23.05 Uhr

### TOP 1: Bekanntgaben

### TOP 2: Bürger fragen

### TOP 3: Sanierung des Gebäudes 5 der Laucherttalschule - Weitere Auftragsvergaben

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Der Vergabe für die Plattenfassade und das Gerüst entsprechend dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Holzbau Ott mit einer Vergabesumme von 618.606,59 € brutto, wird zugestimmt.
2. Der Vergabe der Flachdach Abdichtungsarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Albadichtung Gammertingen mit einer Vergabesumme von 100.250,96 € brutto, wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der Klempnerarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Flaschnerei Schlageter mit einer Vergabesumme von 46.134,57 € brutto, wird zugestimmt.
4. Der Vergabe für den Sonnenschutz entsprechend dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hoffmann Sonnenschutztechnik GmbH mit einer Vergabesumme von 73.460,44 € brutto, wird zugestimmt.
5. Der Vergabe der Alutüren und BS-Verglasungen entsprechend dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Leeb Aluminiumbau mit einer Vergabesumme von 159.698,00 € brutto, wird zugestimmt.
6. Der Vergabe der Fenster-, Türen- und Verglasungsarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gebrüder Otto + Heinrich Müller mit einer Vergabesumme von 393.302,14 € brutto, wird zugestimmt.

**TOP 4: Stadt- und Kulturhalle Gammertingen**

- Vorstellung der abschließenden Genehmigung-Entwurfsplanung mit Kostenfortschreibung als Grundlage für die Einreichung des Baugesuchs
- Freigabe für Antragsstellung für Baugenehmigung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Gemeinderat beschließt bei **13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich**:

1. Die vom Planungsteam „Steimle | Möhrle“ vorgestellte Genehmigungsplanung (Stand: 28. Juli 2020) wird genehmigt. Dieser Planungsstand und die fortgeschriebene Kostenberechnung sind Basis für das nun einzureichende Baugesuch.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt auf vorgenannter Basis möglichst zeitnah bei der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen ein Baugesuch für den Neubau der „Stadt-/Kulturhalle Gammertingen“ einzureichen.

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

3. Das der Stadt Gammertingen im Baurechtsverfahren zustehende gemeindliche Einvernehmen wird in Folge der Bedeutung des Vorhabens nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Gammertingen vom Verwaltungsausschuss auf den Gemeinderat gezogen und wird hiermit vom Gemeinderat erteilt.

**TOP 5: Heizzentrale im Gebäude 6 der Laucherttalschule**

- Vorstellung der überarbeiteten Konzeption
- Entscheidung über die zu verwendende Heiztechnologie
- Planungsauftrag

Der Vorsitzende zieht die Beratung zurück. Es werden **keine** Beschlüsse gefasst.

**TOP 6: Bebauungsplan "Stadt- und Kulturhalle"**

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 28. Juli 2020 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 28. Juli 2020 aufgeführt, behandelt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 28. Juli 2020 wird mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2) vom 28. Juli 2020 werden mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

#### **TOP 7: Bebauungsplan "Kohlhalde IV" in Gammertingen**

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 28. Juli 2020 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 28. Juli 2020 aufgeführt, behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 28. Juli 2020 wird mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2) vom 28. Juli 2020 werden mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 8: Bebauungsplan "Unter Raite VI" in Gammertingen**

- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der Vorentwurf des „Unter Raite VI“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1.) vom 28. Juli 2020 wird mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Unter Raite VI“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 28. Juli 2020 werden mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
5. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 9: Bebauungsplan "Strassacker" in Harthausen**

- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der Vorentwurf des „Strassacker“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Harthausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1.) vom 28. Juli 2020 wird mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Strassacker“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Harthausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28. Juli 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 28.07.2020 werden mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
5. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

#### TOP 10: Ergänzungssatzung "Hauptstraße" in Feldhausen

- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen und der Vorentwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext jeweils vom 28. Juli 2020 wird mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt und beschlossen gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

#### TOP 11: Ergänzungssatzung "Burgelewiesen" in Kettenacker

- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker und der Vorentwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem

**Satzungstext jeweils vom 28. Juli 2020 wird mit Begründung vom 28. Juli 2020 gebilligt und beschlossen gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.**

2. **Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.**
3. **Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.**
4. **Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.**

#### **TOP 12: Vorsorglicher Gemeinderatsbeschluss des Regiebetriebs „Wasserversorgung“ zur Vermeidung einer eventuell anfallenden Kapitalertragsteuer und der Verwendung eines Jahresgewinns zur Rücklagenbildung**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

**Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 des Regiebetriebs „Wasserversorgung“ bzw. der evtl. entstehende Gewinn des Wirtschaftsjahres 2019 wird nicht an die Gemeinde / Stadt ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenmittel des BgA (und damit für eine rücklagenfähige Verwendung i.S. des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019 (BStBl. 2019 I, 97)) verwendet. Auch eventuell in Folgejahren anfallende Jahresgewinne des Regiebetriebs „Wasserversorgung“ werden zur Stärkung der Eigenmittel des BgA für Investitionen, Tilgungen u.a. verwendet. Eine Ausschüttung erfolgt nicht, soweit nicht explizit ein Gemeinderatsbeschluss darüber erfolgt.**

#### **TOP 13: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

**Bürgermeister Jerg** informiert über die konkrete Umsetzung von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen.

Das Gremium habe im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten über nachfolgende Grundstücksan- und verkäufe beraten und beschlossen; in den letzten Tagen sind hierzu auch konkrete notariell beurkundete Kaufverträge geschlossen worden:

- Verkauf von städtischen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Mittelberg/ Europastraße) an der Straße Mittelberg an ein lokales Unternehmen zur Errichtung eines noch zu bauenden Verwaltungsgebäudes (Beschluss vom 19. Mai 2020)**

- **Tausch von landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Gemarkung Kettenacker im Zusammenhang mit der Realisierung eines neuen RÜB in Kettenacker (Beschluss vom 30. Juni 2020)**
- **Kauf von potentiellm Bauerwartungsland im Stadtteil Harthausen (Beschluss vom 19. Mai 2020)**

**TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**